

1 Hintergrund

Die vorliegende **Übersichtskarte Wassergefahren** ist ein wichtiger Bestandteil des HOCHWASSER-CHECK. Sie ermöglicht es den Kommunen, sich einen Überblick über die Wassergefahren innerhalb ihrer Verwaltungsgrenzen zu verschaffen, die ergänzend zu prominenten und bereits länger veröffentlichten Informationen zu beachten sind. Die Informationen in der Übersichtskarte Wassergefahren ist abhängig von der Datenverfügbarkeit bzw. der Qualität der Datenpflege in den zugrundeliegenden Erfassungssystemen (z.B. Gewässeratlas Bayern).

2 Inhalte der Übersichtskarte Wassergefahren

Im Folgenden werden die Inhalte der Übersichtskarte Wassergefahren erläutert. Die Abbildungen entsprechen den jeweiligen Gruppen in der Kartenlegende.

2.1 Messdaten

Messdaten	
	Pegel an Oberflächengewässer Aktuelle Daten: http://q.bayern.de/pegel
	Niederschlagsmessstation Aktuelle Daten: http://q.bayern.de/niederschlag

Abbildung 1: Messdaten

In der Übersichtskarte Wassergefahren sind die Messstationen der vom Hochwassernachrichtendienst (HND) genutzten **Pegel** und **Niederschlagsmessstationen** dargestellt.

Aktuelle Daten können auf den Internetseiten des Hochwassernachrichtendienstes abgerufen werden:

<http://q.bayern.de/pegel>

<http://q.bayern.de/niederschlag>

2.2 Basisstudien Gewässerausbau

Basisstudien Gewässerausbau	
	Basistudie Priorität 1
	Basistudie Priorität 2
	Basistudie Priorität 3
	Basistudie Priorität 4 - 6

Abbildung 2: Basisstudien Gewässerausbau

Anhand der **Basisstudien**-Prioritätsklassen wird entschieden, wann mit der Vorentwurfs- bzw. Entwurfsplanung eines technischen Schutzkonzeptes begonnen werden kann. Für die Klassifizierung werden Gefährdungssituationen und Schadenssummen sowie mögliche Abhilfemaßnahmen und Ausbaurkosten herangezogen.

2.3 Wasserbauliche Anlagen / Hochwasserschutzanlagen

Wasserbauliche Anlagen / Hochwasserschutzanlagen	
	Staatlicher Wasserspeicher
	Hochwasserrückhaltebecken
	(Mobile) Hochwasserschutzwand, Deich
	Stauhaltungsdamm

Abbildung 3: Wasserbauliche Anlagen / Hochwasserschutzanlagen

Das LfU ist verantwortlich für die Überwachung der **staatlichen Wasserspeicher** (Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken, Flutpolder), die von den jeweiligen Wasserwirtschaftsämtern betrieben werden.

Hochwasserrückhaltebecken haben die Zielsetzung, in Gewässern abfließendes Wasser zeitweise aufzustauen und somit zurückzuhalten, um schützenswerte Flächen unterhalb des Beckens vor Schäden durch Überflutungen zu bewahren.

Die in der Karte dargestellten **(mobilen) Hochwasserschutzwände** und **Deiche** umfassen Anlagen verschiedener Bauweisen, wie z. B. ortsfeste Deiche und Hochwasserschutzmauern oder mobile Dammbalkensysteme, die nur im Hochwasserfall aufgestellt werden bzw. miteinander kombiniert werden. Kommunale Hochwasserschutzanlagen sind in der Karte nicht enthalten.

Stauhaltungsdämme dienen dazu, ein Gewässer an einer Staustufe dauerhaft aufzustauen. Ihre Hauptfunktion ist nicht der Hochwasserschutz.

2.4 Fließgewässernetz / Gewässerflächen

Fließgewässernetz / Gewässerflächen	
	Fließgewässernetz
	Ausgebaute Wildbachstrecke
	Gewässerflächen (aus DTK25 / DTK50)

Das **Fließgewässernetz** sowie **Gewässerflächen** sind der Topographischen Karte (1:25.000 bzw. 1:50.000) entnommen und teilweise mit Gewässernamen und Fließrichtungspfeilen versehen.

Abbildung 4: Fließgewässernetz / Gewässerflächen“

Neben den Gewässern I., II. und III. Ordnung kennt das Bayerische Wassergesetz den Begriff der "Wildbäche". Dabei handelt es sich um diejenigen Gewässer(abschnitte) III. Ordnung, die wildbachtypische Eigenschaften wie großes Gefälle, rasch und stark wechselnden Abfluss sowie zeitweise hohe Feststoffführung aufweisen. Abweichend von der Festlegung der Zuständigkeiten bei Gewässern III. Ordnung ist bei Wildbächen der Freistaat Bayern zum Ausbau verpflichtet, soweit es das Wohl der Allgemeinheit erfordert und die Finanzierung gesichert ist.

Für die **ausgebauten Wildbachstrecken** obliegt die Unterhaltungslast i.d.R. dem Freistaat Bayern. Für die nicht ausgebauten Strecken sind dagegen im Allgemeinen die Kommunen zuständig.

2.5 Überschwemmungsgebiete

Überschwemmungsgebiete	
	Vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet
	Festgesetztes Überschwemmungsgebiet

In der Karte sind vorläufig gesicherte sowie festgesetzte Überschwemmungsgebiete enthalten.

Abbildung 5: Überschwemmungsgebiete

Bei einem **vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet** handelt es sich um ein

ermitteltes oder kartiertes Überschwemmungsgebiet, das durch die Kreisverwaltungsbehörde zum Zweck der vorläufigen Sicherung öffentlich bekannt gemacht wurde (vgl. Art. 47 Abs. 1 Satz 1 BayWG).

Ein **festgesetztes Überschwemmungsgebiet** ist ein für ein Bemessungshochwasser ermitteltes oder kartiertes Überschwemmungsgebiet, das nach § 76 Abs. 2 WHG in Verbindung mit Art. 46 Abs. 3 BayWG durch Rechtsverordnung („Überschwemmungsgebietsverordnung“) festgesetzt wurde.

Der jeweils aktuelle Stand ist im UmweltAtlas Bayern ([Link](#)) abrufbar.

2.6 Dokumentierte Hochwasser- und Starkregenereignisse

Dokumentierte Hochwasser- und Starkregenereignisse		
▼	Wasserstandsmarke	} Gewässer I. und II. Ordnung
—	Hochwasserlinie	
////	Ereignis	
■	Überschwemmung, Übersarung, Übermürung	} Wildbach oder Gewässer III. Ordnung
★	Ereignis	
■	Wassersensibler Bereich	
■	Abgrenzung des Wassersensiblen Bereichs nicht möglich	

Abbildung 6: Dokumentierte Hochwasser- und Starkregenereignisse

Bei **Wasserstandsmarken** (auch Hochwassermarken genannt) handelt es sich oftmals um Markierungen an Bauwerken in der Nähe eines Fließgewässers, welche den höchsten Wasserstand während eines vergangenen Hochwassers angeben.

Hochwasserlinien und flächig dargestellte abgelaufene **Ereignisse** an Gewässern I. und II. Ordnung zeigen, wie weit sich ein vergangenes Hochwasser in der Fläche ausgedehnt hat. Das Wissen über die Ausdehnung historischer Hochwasserereignisse kann Hinweise auf die aktuelle Hochwassergefahr liefern und in die Neuberechnungen von Hochwassergefahrenflächen einfließen.

Ereignisse an Gewässern III. Ordnung sowie an Wildbächen, die zu **Überschwemmungen, Übersarungen** (siehe Erläuterung unten) oder **Übermürungen** (siehe Erläuterung unten) im Gelände führen, werden flächig dargestellt. Ereignisse ohne weitere Flächeninformationen sind als Punkte in der Karte enthalten.

Übersarungen: Wasser und Feststoffe treten aus dem Bett von Wildbächen und Gebirgsflüssen aus, Geröll und Schutt lagert sich außerhalb des Gerinnes ab.

Übermürungen: Murgang, auch Mure oder Rufe genannt, ist ein schnell fließendes Gemisch aus Wasser, Geröll und Holz mit einem hohen Feststoffanteil.

Wassersensible Bereiche kennzeichnen den natürlichen Einflussbereich des Wassers. Sie werden auf der Grundlage der Übersichtsbodenkarte im Maßstab 1: 25 000 erarbeitet. Die Betroffenheit einzelner Grundstücke kann deshalb nicht abgelesen werden. Im Unterschied zu vorläufig gesicherten und amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebieten kann bei diesen Flächen nicht angegeben werden, wie wahrscheinlich Überschwemmungen sind. Sie können je nach örtlicher Situation ein häufiges oder auch ein extremes Hochwasserereignis abdecken. An kleineren Gewässern, an denen keine Überschwemmungsgebiete oder ermittelte Hochwassergefahrenflächen vorliegen, können die wassersensiblen Bereiche Hinweise auf mögliche Überschwemmungen und hohe Grundwasserstände geben und somit zur Abschätzung der Hochwassergefahr herangezogen werden.

2.7 Wassergefahren im UmweltAtlas Bayern

Aktuelle Informationen zu folgenden Themen sind aus Gründen der Übersichtlichkeit in der vorliegenden Karte nicht enthalten. Es wird auf deren Darstellung im UmweltAtlas Bayern verwiesen:

- Hochwassergefahrenflächen und Hochwassergeschützte Gebiete - <https://s.bayern.de/hgf>
- Hohe Grundwasserstände - <https://s.bayern.de/hohegrundwasserstaende>
- Überschwemmungen infolge Starkregen - <https://s.bayern.de/starkregen>

Bayerisches Landesamt für Umwelt, Referat 69 - Hochwasserrisikomanagement